



Mitteilungsblatt

Gemeinde Rechthalten

Ausgabe Nr. 2
Juni 2025



Gemeindeverwaltung

Im Dorf 21
Postfach 3
1718 Rechthalten
Tel. 026 418 22 37

www.rechthalten.ch
gemeinde@rechthalten.ch

Schalteröffnungszeiten:

Mo – Fr	09.00 – 11.00
Mo	14.00 – 18.00
Di – Do	14.00 – 17.00
Fr	14.00 – 16.00

Vor Feiertagen wie Freitag

Inhaltsverzeichnis

1. BEKANNTMACHUNGEN DES GEMEINDERATES	2
Aktuelles aus dem Gemeinderat.....	2
Gratulationen.....	3
Sitzungspause des Gemeinderates	4
Gemeindeverwaltung – Öffnungszeiten Feiertage	4
Abstimmungstermine	5
Ergebnis Coop Gemeindeduell.....	5
Datenschutzgesetz.....	6
Neuzuzüger	6
Zivilstandsnachrichten	6
Zivilstandsdokumente.....	7
Betriebsregisterauszug	7
Strafregisterauszug via Internet bestellen	7
Bewilligung für ein ohne Eltern reisendes Kind	7
Schweizer Pass und Identitätskarte	8
Trinkwasser - Informationen.....	9
Wohin verschwindet eigentlich unser Wasser?	10
Schwimmbad - Bewilligungspflicht	12
Einwohnerkontrolle – Mitteilung.....	12
Karton- / Papiersammlungen.....	12
Grünabfuhr – kein Astmaterial	13
Brandgefahr bei überhitzten Heustöcken.....	13
1. August-Feier - Voranzeige.....	14
1. August – Feuer und Feuerwerke.....	14
Lärmbelästigungen – Mitteilungen des Oberamtes des Sensebezirks.....	14
Drohnen – Informationen und Drohnguide	16
Für bessere Sicht – Hecken und Sträucher zurückschneiden.....	17
Abstände von Bepflanzungen gegenüber Nachbargrundstücken.....	17
Abstände von Mauern, Einfriedungen und Bepflanzungen gegenüber öffentlichen Strassen	18
Voranzeige Häckseldienst	18
Problempflanzen und invasive Neophyten	19
Veranstaltungskalender - www.rechthalten.ch	21
2. SCHUL-INFORMATIONEN	22
Schul- und Ferienplan	22
Bibliothek – Öffnungszeiten.....	23
3. GENERATIONEN PLATTFORM	24
Zäme ässe	24
Essen im / vom Pflegeheim Aergera	24
Zäme Flicke – Reparieren statt Wegwerfen.....	25
4. VERSCHIEDENE MITTEILUNGEN	26
Spitex Sense – Mütter- und Väterberatung	26
Waldspielgruppe Ärgeraschnägge	26
Voranzeige – Gemeinde-Apéro für die Bevölkerung	27
Rechthaltenlauf am 6. September 2025 - Verkehrsbehinderung	27
TSV Rechthalten – 50 Jahre Jubiläum	29
Tigermücke melden	31
Drei goldene Regeln für Hitzetage	32
Kluger Rat - Notvorrat.....	33
Pflegende Angehörige Freiburg	34
Pro Senectute	34
Notaufnahmen HFR / Medizinische Permanence Freiburg.....	35
Defikarte.ch – Defibrillator in der Nähe finden.....	35
Der alte Totenwagen	36
Nützliche Telefonnummern	39

1. Bekanntmachungen des Gemeinderates

Aktuelles aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat

genehmigt:

- die Erfolgsrechnung 2024, die Investitionsrechnung 2024, die Bilanz per 31.12.2024, die Nachtragskredite gemäss Art. 9 FinR sowie die Botschaft zur Jahresrechnung 2024
- die Investition und Folgekosten zuhanden der Gemeindeversammlung für die geplante Sanierung des Reservoirs Bergli 1985
- die Traktanden der Generalversammlung vom 26. Mai 2025
- die Traktanden der Delegiertenversammlung Pflegeheim Aergera
- die Botschaft betreffend neue Trägerschaft für die Pflegeheime und Abwicklung des Pflegeheims Aergera
- die Traktanden der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Oberland
- die Durchführung der schulzahnärztlichen Untersuchungen durch die mobile Schulzahnklinik des kantonalen Schulzahnpflegedienstes
- das provisorische Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2025
- die Traktanden der Generalversammlung der Saidef AG in Posieux
- die Traktanden der Generalversammlung der Kevag AG in Tifers

vergift:

- den Auftrag für die Einführung eines elektronischen Schliesssystems in den Gemeindegebäuden an die Firma Joggi AG sowie für weitere anfallende Arbeiten im Zusammenhang mit der Einführung des Schliesssystems an die Firma Hertli + Bertschy AG und Remo Corpataux Metallbau GmbH
- die Kontrolle der elektrischen Installationen im Rahmen der periodischen Kontrollen der ARA-Pumpwerke Goma und Tanneried an die Firma Hertli + Bertschy AG
- die Asphaltierung der zwei Behindertenparkplätze auf dem Parkplatz Pfarrhausmattli an die Firma Fribag AG
- die Schülertransporte für ausserschulische Aktivitäten für das Schuljahr 2025/2026 an die Firma Horner Reisen AG

nimmt Stellung:

- zum Fahrplanentwurf 2026

nimmt Kenntnis:

- von der Gründungsurkunde und von den Firmenstatuten der Senseera Gesundheit AG sowie von den Ergebnissen der Austauschrunde betreffend Kostenverteilung
- vom Schreiben des Amtes für Umwelt AfU betreffend angepasste Vollzugshilfe Mobilfunk
- vom Schreiben der Direktion für Gesundheit und Soziales GSD über das Inkrafttreten der Revision des Sozialhilfegesetzes und des neuen Gesetzes über die Ergänzungsleistungen für Familien am 1. Januar 2026
- von der Machbarkeitsstudie im Rahmen der Sanierung des Reservoir Bergli 1948
- von den Ergebnissen der Radonmessungen im Reservoir Bergli
- von der Auflösung des Vereins Feldschiessen 2024

- von der erteilten Bewilligung des OCN für die Organisation und Durchführung der Tour de Suisse 2. Etappe Aarau-Schwarzsee am 16. Juni 2025 sowie für den Rechthaltenlauf vom 6. September 2025
- von der Reklamebewilligung des Oberamtes des Sensebezirkes OSEN für das Aufstellen einer Reklame in Form eines Würfels durch die Mobilier Versicherung
- von der Auflage des Richtplandossiers vom 16. Mai bis 16. Juli 2025
- von verschiedenen Kommissionsprotokollen
- von verschiedenen Protokollen von Vorstandssitzungen und Delegiertenversammlungen

behandelte insgesamt 3 Baugesuche und 3 Meldeformulare für Solaranlagen

Gratulationen

Am 11. Mai 2025 überzeugte Erich Huber an der Marathon-Schweizer-Meisterschaft in Genf und sicherte sich den Schweizermeistertitel in der Kategorie M40.

Der Gemeinderat gratuliert Erich Huber zu diesem sensationellen Erfolg und wünscht ihm für seine Zukunft weiterhin viel Freude, Genugtuung, Gesundheit und Erfolg.

* * * * *

Anlässlich der 50-Jahr-Jubiläumsfeier des Sensler Museums wurde dem Strohatelier Sense Oberland in Rechthalten den mit Fr. 4'000.- dotierten Sparkassenpreis «seisler.swiss» überreicht. Veronique Spicher, Goma, erhielt den Jubiläumspreis des 6. Sensler Kunstwettbewerbs.

Zu diesen Anerkennungen gratuliert der Gemeinderat herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.



* * * * *

Das Athletic Team Rechthalten gewann am 21. Juni 2025 an den Schweizer-Meisterschaften im Berglauf die Bronzemedaille in der Teamwertung. Marc Rotzetter, Christian Schumacher, Erich Huber und Werner Brügger vertraten die Farben des AT Rechthalten erfolgreich. Die Meisterschaft wurde im Rahmen des 5. Hörnli Trail 1133 Berglaufs in Fischingen TG ausgetragen.

Der Gemeinderat gratuliert dem AT Rechthalten zu dieser grossartigen Leistung und wünscht für die Zukunft weiterhin viel Erfolg.

Sitzungspause des Gemeinderates

Die letzte Sitzung des Gemeinderates findet am 7. Juli 2025 statt. Vom **8. Juli bis 24. August 2025** legt der Gemeinderat eine **Sitzungspause** ein.

Baugesuche, die in diesem Zeitraum eingereicht werden, wird der Gemeinderat nach seiner Sitzungspause behandeln.

Wir wünschen der ganzen Bevölkerung schöne und erholsame Sommerferien.



Gemeindeverwaltung – Öffnungszeiten Feiertage

An folgenden Tagen bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen:

Freitag, 1. August 2025 - Bundesfeier

Freitag, 15. August 2025 - Mariä Himmelfahrt

Am Donnerstag vor den Feiertagen schliesst die Gemeindeverwaltung um 16.00 Uhr. An den anderen Tagen gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Wir danken für die Kenntnisnahme.

Abstimmungstermine

Abstimmungstermine im 2025:

28.09.2025 Eidg. Abstimmung
30.11.2025 Eidg. Abstimmung



Ergebnis Coop Gemeindeduell



Wir bedanken uns herzlich bei allen Teilnehmer/innen vom «Coop Gemeinde Duell 2025».

Rechthalten konnte mit 274'394 Bewegungsminuten den stolzen 18. Rang erreichen.

Die Kulturkommission

Datenschutzgesetz

Per 01. Januar 2024 ist das neue kantonale Datenschutzgesetz in Kraft getreten. Diese neue Gesetzgebung hat unter anderem auch Auswirkungen auf die Publikationen im Mitteilungsblatt der Gemeinde.

Die Veröffentlichung von Personendaten und Zivilstandsnachrichten wie Vermählungen und Geburten wird daher nur noch mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Personen erfolgen. Auch die Publikation der im Gemeinderat behandelten Baugesuche darf im Mitteilungsblatt nicht mehr abgedruckt werden. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Nähere Angaben zum neuen Datenschutzgesetz können auf nachfolgender Webseite eingesehen werden: <https://www.fr.ch/de/staat-und-recht/transparenz-und-datenschutz/information-und-beratung-ueber-die-verwendung-von-buergerdaten>

Neuzuzüger

Wir heissen in unserer Gemeinde willkommen:

- Aebischer Walter, Unterdorf 88
- Almeida Teixeira Christophe und Pianto Christelle, Grossi Matta 5
- Sachs Aline und Schürmann Johny mit Luca, Im Dorf 11
- Schafroth David und Nathalie mit Leon, Unterdorf 88

Zivilstandsnachrichten

Herzliche Gratulation zur Vermählung:

Tschabold Andreas und Neuhaus Sarah, Schwarzseestrasse 29,
am 2. Mai 2025

Zahno Marius und Bieri Miriam, Im Hölzli 60,
am 5. Mai 2025



Herzliche Gratulation zur Geburt:

Geerdsema Joris, Sohn des Geerdsema Michael und
der Geerdsema Nadja, Buchenweg 10, am 28. Januar 2025

Schafroth Lina und Aline, Töchter des Schafroth David und
der Schafroth Nathalie, Unterdorf 88, am 14. Mai 2025

Ackermann Amelie, Tochter des Ackermann Marino und
der Ackermann Isabelle, Grossi Matta 15, am 25. Mai 2025



Es sind von uns gegangen:

Carrel Cäcilia, Kapelle 71, am 1. Mai 2025

Piller Maja, Mürli 23, am 15. Juni 2025



Wir sprechen den Angehörigen unser Beileid aus.

Zivilstandsdokumente

Die Bestellung von Zivilstandsdokumenten kann über den virtuellen Schalter des Kantons Freiburg (www.fr.ch/bestellen) erfolgen.

Betreibungsregisterauszug

Ein Betreibungsregisterauszug kann über den E-Government-Schalter (www.fr.ch/bestellen) angefordert werden. Die Kosten betragen CHF 18 und können direkt mit Visa, Mastercard, PostFinance Card oder Twint bezahlt werden. Der Auszug ist als Download im E-Government-Schalter abrufbar.

Strafregisterauszug via Internet bestellen

Einen Strafregisterauszug ist über die Internetseite www.strafregister.admin.ch oder über eine Poststelle zu bestellen.

Bewilligung für ein ohne Eltern reisendes Kind

Besonders in der Ferienperiode kommt es häufig vor, dass Kinder mit ihren Grosseltern, Onkel und Tanten, Taufpaten oder anderen nahestehenden Personen ins Ausland reisen. In diesen Fällen sollten die Begleitpersonen eine **Genehmigung der Inhaber der elterlichen Gewalt** haben, um allfällige Probleme bei Grenzübertritten zu vermeiden.

Um dieser Genehmigung einen offiziellen Charakter zu verleihen, richten sich die Betroffenen oft an die Gendarmerie. Diese ist jedoch grundsätzlich nicht in der Lage, die Identität der fraglichen Personen zu bestätigen, da sie keinen Zugang zu den Registern der Einwohnerkontrolle oder des Zivilstandes hat. Hinzu kommt, dass die Kantonspolizei nicht für solche Tätigkeiten zuständig ist.

Falls die Betroffenen von offizieller Seite eine Bestätigung der Richtigkeit der in der Genehmigung enthaltenen Angaben und Identitäten wünschen, so kann für eine solche Bestätigung einzig die **Einwohnerkontrolle am Wohnsitz des Kindes** zuständig sein.

Das Formular "Bewilligung für ein ohne Eltern reisendes Kind" kann auf der Homepage www.rechthalten.ch unter Verwaltung/Publikationen heruntergeladen werden.

Schweizer Pass und Identitätskarte

Sie benötigen einen Pass / einen Pass mit einer Identitätskarte?

Bestellmöglichkeiten

1. Bestellung per Internet www.schweizerpass.ch
2. Telefonisch unter 026 305 15 26
3. Am Schalter: Sektor Schweizerpässe-Biometrie, Route d'Englisberg 11, 1763 Granges-Paccot

Foto

Keine mitbringen; werden ausschliesslich vor Ort gemacht.

Welche Dokumente muss man mitbringen?

Alter Pass und/oder alte Identitätskarte zur Annullierung

Lieferfrist

Die Zustellfrist ab Termin beträgt maximal 10 Arbeitstage. Die Dokumente werden per Einschreiben verschickt.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr – 11.30 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch: 07.30 Uhr – 18.00 Uhr non stop
Samstag/Sonntag: geschlossen

Wichtig!

Unmündige (bis zum Alter von 18 Jahren) und entmündigte Personen müssen persönlich und in Begleitung ihres gesetzlichen Vertreters erscheinen. Im Fall einer aussergewöhnlichen Abwesenheit des gesetzlichen Vertreters muss die unmündige oder entmündigte Person eine schriftliche Befugnis ihres gesetzlichen Vertreters vorweisen.



Preise und Gültigkeitsdauer

Pass Erwachsene	CHF	145.00	gültig 10 Jahre
Pass Kinder	CHF	65.00	gültig 5 Jahre
ID Erwachsene	CHF	70.00	gültig 10 Jahre
ID Kinder	CHF	35.00	gültig 5 Jahre
Pass und ID Erwachsene	CHF	158.00	gültig 10 Jahre
Pass und ID Kinder	CHF	78.00	gültig 5 Jahre
Notpass	CHF	100.00	gültig eine Reise, max. 1 Jahr

Sie benötigen nur eine Identitätskarte?

Bestellmöglichkeit

Bei der Gemeindeverwaltung oder beim Sektor Schweizerpässe – Biometrie (siehe oben). Der Antrag erfordert eine Unterschrift (s. Kasten). Daher ist ein persönliches Erscheinen erforderlich.

Welche Dokumente muss man mitbringen?

Alte Identitätskarte zur Annullierung.

Foto

Aktuelles Passfoto Format 35 x 45 mm

Wichtig: Gesichtshöhe mind. 29 mm, max. 34 mm; Abstand zum oberen Rand mindestens 5 mm Frontalaufnahme; Kopfhaltung gerade; Mund geschlossen; neutraler Gesichtsausdruck; kein Seitenblick; keine Haare im Gesicht.

Trinkwasser - Informationen

Rechtsgrundlage:

Art. 5 Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen vom 16.12.2016 (Stand 01.07.2020).

Rechthalten bezieht das Trinkwasser (Quellwasser) aus Plasselb, Giffers und Brünisried und versorgt damit die Bevölkerung von Rechthalten und St. Ursen. Die Bezugsmenge wird grösstenteils ins Reservoir Bergli gepumpt und von da in die Versorgungsleitungen eingespeist.

- Trinkwasser von Plasselb, Käserliwasser (ca. 105'000 m³/Jahr)
- Trinkwasser von Giffers, Flüelismatta (ca. 67'000 m³/Jahr)
- Trinkwasser von Brünisried (10'000 m³/Jahr)

Kontrollprobenahme vom 01.04.2025

Das Trinkwasser von Rechthalten wurde durch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) analysiert.

Alle Proben entsprachen den untersuchten chemischen und mikrobiologischen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung.

Die Gesamthärte des Trinkwassers ist unterschiedlich - von **18,3 bis 30,8 franz. Härtegrade** - was einem mittelhartem bis ziemlich hartem Wasser entspricht.

Der Nitratgehalt liegt zwischen 3 bis 19 mg/l, je nach Wasserherkunft. Der Normwert darf maximal 40 mg/l betragen.

Behandlung:

Alles verteilte Wasser ist UV behandelt.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Gemeindeverwaltung oder der zuständige Ressortchef gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Rechthalten: Tel. 026 418 22 37
Ressortchef: Baeriswyl Roland (079 217 05 33)



WICHTIGER HINWEIS

Die Wasserbezüger werden gebeten, die Wasserzähler periodisch zu kontrollieren, damit **Leitungslecks** sofort behoben werden können.

Wohin verschwindet eigentlich unser Wasser?

Ein Blick unter die Rechthalten-Kulisse

Haben Sie sich schon einmal gefragt, wohin das Wasser eigentlich verschwindet, nachdem es im Abfluss oder im Strassenschacht landet?

In Rechthalten sprudelt frisches Trinkwasser direkt aus dem Wasserhahn – ein alltäglicher Komfort, den wir oft gar nicht mehr bewusst wahrnehmen.

Doch genauso wichtig wie die Versorgung ist die Entsorgung. Denn was unter unseren Füßen passiert, hat Auswirkungen auf unsere Umwelt, unsere Bäche – und auf die Kosten, die wir alle gemeinsam tragen.

Zwei Wege des Wassers in Rechthalten

1. Das Mischsystem

Regen- und Schmutzwasser (z. B. Toiletten-, Dusch- und Küchenwasser) fließen gemeinsam zur Kläranlage in Marly. Rund 38 % sind im Mischsystem erschlossen. Dieses System war früher üblich, weil nur ein Leitungssystem benötigt wurde – es war günstiger in der Umsetzung.

2. Das Trennsystem

Regen- und Schmutzwasser werden getrennt abgeführt. Das saubere Regenwasser wird nicht zur Kläranlage geleitet, sondern im Rückhaltebecken im Allmendmoos gesammelt und kontrolliert (max. 50 l/s) in den Moosbach eingeleitet.

Schwimmbad - Bewilligungspflicht

Wir erinnern daran, dass sämtliche Schwimmbecken, **mit Ausnahme** von zerlegbaren oder aufblasbaren Pools ohne Wasseraufbereitungssystem, die nicht überdeckt und nicht beheizt sind, der Bewilligungspflicht unterliegen (Art. 85 des Ausführungsreglements vom 01.12.2009 zum Raumplanungs- und Baugesetz vom 02.12.2008).

Für weitere Auskünfte:

Hugo Köstinger, Gemeinderat Ressort Raum- und Verkehrsplanung, 079 635 39 38

Einwohnerkontrolle – Mitteilung

Wir machen darauf aufmerksam, dass es **gesetzlich vorgeschrieben** und für die Führung der Einwohnerkontrolle und des Stimmregisters notwendig ist, sämtliche **Adressänderungen, Zuzüge, Wegzüge und Wochenaufenthalte** zu melden (Art. 5 ff des Gesetzes über die Einwohnerkontrolle vom 23.05.1986).

- **Jeder Zuzug und Wegzug** ist der Einwohnerkontrolle der Wohngemeinde innerhalb von **14 Tagen** zu melden. Zuzüger haben den Heimatschein, das Familienbüchlein sowie eine Kopie der Krankenkassenpolice mitzubringen. Wegzüger holen ihren Heimatschein ab und geben uns die Wegzugsadresse bekannt.
- **Jede Identitäts- oder Adressänderung ist innert 30 Tagen zu melden.** Dies gilt auch für im gleichen Haushalt lebende minderjährige Kinder oder für Umzüge innerhalb der Gemeinde oder eines Gebäudes.
- **Wochenaufenthalter sind verpflichtet, einen Heimatausweis zu hinterlegen.** Dieser ist bei der Wohnsitzgemeinde zu beziehen und vor Ablauf der Gültigkeit ebenfalls bei der Wohnsitzgemeinde zu erneuern.

Karton- / Papiersammlungen

Kartonsammlung (Sammelstelle Stadtgasse):

- **22./23. Juli 2025**
- **19./20. August 2025**
- **16./17. September 2025**

Karton muss flach gefaltet oder gebündelt sein.

Ohne Plastikfolie, Styropor, PVC und Sagex; ohne Kunststoffteile (Henkel, Klebebänder, usw.)

Papiersammlung (Sammelstelle Entemoos):

- **27./28. Juni 2025**
- **12./13. September 2025**

Das Altpapier kann jeweils am **Freitag ab 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr** und am **Samstag von 8.00 bis 11.00 Uhr** beim Sportplatz Entemoos abgegeben werden. Wir bitten Sie höflich, unbedingt die angegebenen Zeiten einzuhalten. Das Öffnen des Containers durch Unbefugte ist strengstens verboten (Unfallgefahr)!

Bitte geben Sie Ihr Papier ausschliesslich lose oder zusammengebunden und ohne Karton ab. Papiertragtaschen und Futtersäcke können nicht angenommen werden, weil diese aus minderwertigem Papier bestehen und die Rückvergütung vermindern.

Grünabfuhr – kein Astmaterial

Wir erinnern daran, dass kein Astmaterial in die Mulde der Grünabfuhr entsorgt werden soll. Dadurch geht nicht nur sehr viel Platz verloren und die Mulde muss viel häufiger geleert werden, sondern es werden auch enorm hohe Kosten verursacht.

Es dürfen ausschliesslich Rasen, Pflanzen, Sträucher und kleinere Äste deponiert werden.

Jegliche Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung werden gemäss Reglement über die Abfallentsorgung (Art. 19) mit einer Busse von CHF 20 bis CHF 1'000 geahndet.

Unter Voranmeldung bei Adolf Wider (079 785 54 24) kann Astmaterial in die Kiesgrube gebracht werden.

Brandgefahr bei überhitzten Heustöcken

Die Landwirte werden gebeten, die Heustöcke regelmässig zu überwachen. Bei Temperaturen über 50° C verliert das Futter an Nährwert.

Bei Temperaturen über 70° C besteht Selbstentzündungsgefahr!

Es kann eine Temperaturmess-Sonde ausgeliehen werden. Mit dem Heuwehrgerät der Feuerwehr ist es möglich, den überhitzten Heustock auf eine normale Gärtemperatur von ca. 40° C zu senken. Warten Sie deshalb nicht, bis der Heustock überhitzt ist, sondern fordern Sie rechtzeitig die nötige Hilfe über die Feuerwehr an.

Feuerwehr: 118

Feuerwehr Sense: 026 493 11 92

<https://www.sensebezirk.ch/der-mzv/feuerwehr-sense/>

1. August-Feier - Voranzeige

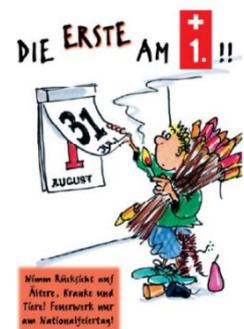
Die **Bundesfeier** wird am **Freitag, 1. August** stattfinden. Organisiert wird die Feier durch die **Jubla Rechthalten**. Musikalisch begleitet wird die Feier von den **Sängerfründe Rächthaute**.

Der Festakt findet auf dem Schulhausplatz statt. Das Feuer wird wie üblich auf dem Fofenhübel entfacht.

Weitere Einzelheiten folgen mit einem separaten Flugblatt, das zu einem späteren Zeitpunkt in alle Haushalte verschickt wird.

1. August – Feuer und Feuerwerke

Das Anzünden von 1. Augustfeuern und Abfeuern von Feuerwerkskörpern ist vom Nationalfeiertag nicht wegzudenken. Viele Mitmenschen würden aber gerne darauf verzichten, dass diese „Knallereien“ den 1. August schon eine Woche zum Voraus ankündigen und die Tage danach in Erinnerung rufen. Wir bitten darum die Eltern, auch ihre Kinder anzuhalten, Raketen und Knallkörper erst am 1. August abzufeuern. Unsere Haustiere und die Tiere in freier Natur wissen dies sehr zu schätzen. Wir danken allen für diese Rücksichtnahme.



Lärmbelästigungen – Mitteilungen des Oberamtes des Sensebezirks

Mit Rücksichtnahme und Toleranz ersparen Sie sich viel Ärger!

Immer wieder, und gerade während der Sommerzeit, erhalten Gemeinden, Polizei und Oberamt Reklamationen und Klagen wegen übertriebenen Lärmbelästigungen. Damit verbundenen Ärger und nachbarschaftliche Auseinandersetzungen können Sie sich mit etwas Rücksichtnahme einerseits und Toleranz andererseits ersparen. In diesem Sinne laden wir die Bevölkerung ein, insbesondere die nachfolgenden Punkte zu beachten:

- **Rasenmähen**

Vermeiden Sie es, frühmorgens, während der Essenszeiten und spätabends das Ruhebedürfnis Ihrer Nachbarn zu strapazieren. Gewähren Sie Ihrem Rasenmäher-Roboter in der Nacht eine Ruhepause.

- **Radio- und TV-Lautstärke**

Zwingen Sie die von Ihnen bevorzugte Musikrichtung den Personen in Ihrer Umgebung nicht durch übertriebene Lautstärke auf; auch nicht unterwegs im Auto.

- **Motorfahrzeuge**

Mit dosiertem Gasgeben – namentlich in Wohngebieten - schonen Sie nicht nur die Ohren der Mitmenschen, sondern auch „den Tiger in Ihrem Tank“ und – wer weiss? – vielleicht auch eine saftige Busse wegen übersetzter Geschwindigkeit!

- **Hochzeits-, Geburtstagsschiessen, Feuerwerke**

Es ist Mode (oder Unmode?) geworden, zu jeder möglichen Nachtzeit der halben oder gar der ganzen Gemeinde mit Feuerwerken oder Geschosskörpern aller Art mitzuteilen, dass man Grund zum Feiern hat. Nehmen Sie auch bei solchen Anlässen ein Minimum an Rücksicht auf Ihre Nachbarschaft. Beachten Sie dabei auch die angegebenen Sicherheitsvorschriften bezüglich Unfall- und Feueregefahr (Kinder!). Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass der Erwerb und Abbrand der Feuerwerkskategorie 4 (grosse Batterien und Kombinationen) bewilligungspflichtig ist. Ein entsprechender Antrag ist vom Gesuchsteller mindestens 14 Tage vor dem Anlass an die Kantonspolizei zu adressieren. Der Abbrand von Feuerwerken der Kategorie 1-3 bleibt bewilligungsfrei. Bitte beachten Sie ebenfalls, dass Feuerwerke aufgrund von anhaltender Trockenheit zeitweilig verboten sein können.

<https://www.fr.ch/de/polizei-und-sicherheit/waffen-sprengstoff-und-feuerwerk/waffen-pyrotechnik-und-sprengstoffe>

- **1. Augustfeuer und –knallkörper**

Das Anzünden von 1. Augustfeuern und Abfeuern von Feuerwerkskörpern ist vom Nationalfeiertag nicht wegzudenken. Viele Mitmenschen würden aber gerne darauf verzichten, dass diese „Schiessereien“ den 1. August schon eine Woche zum Voraus ankündigen und die Tage danach in Erinnerung rufen. Wir bitten darum die Eltern, auch Ihre Kinder anzuhalten, Raketen und Knallkörper am 1. August bzw. am 31. Juli abzufeuern. Ihre Haustiere und die Tiere in freier Natur wüssten dies sicher auch zu schätzen. Bitte beachten Sie auch hier, dass das Anzünden von 1. Augustfeuer und das Abfeuern von Feuerwerkskörpern aufgrund von anhaltender Trockenheit verboten sein können.

- **Organisation von öffentlichen Festanlässen**

Öffentliche Festanlässe sind für die unmittelbar betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner jeweils mit Lärmimmissionen verbunden. Nehmen Sie als Organisatoren auf deren Bedürfnisse Rücksicht, insbesondere bezüglich Nachtruhe. Als Festveranstalter tragen Sie auch Verantwortung für das (Lärm)Verhalten der Festbesucher. Vergessen Sie nicht, die Nachbarschaft über Ihren Anlass und damit verbundene mögliche Unannehmlichkeiten zu informieren. Vielleicht ist sogar eine Einladung zu einem Gratisdrink angebracht!

- **Ausserordentlicher und unvermeidbarer Lärm**

Sollten Sie einmal ausserordentlichen Lärm (fast) nicht vermeiden können, dann informieren Sie doch frühzeitig Ihre Nachbarn; sie werden sich sicher mit der notwendigen Nachsicht erkenntlich zeigen.

- **Toleranz**

Gewiss müssen Sie nicht jede Form von Lärmbelästigungen hinnehmen. Dennoch ist je nach Situation auch ein bisschen Toleranz angebracht. Eine kurzfristige, nicht andauernde und massvolle Lärmbelästigung ist sicher lebenslangen Nachbarstreitigkeiten vorzuziehen. Und vergessen Sie nicht, auch Sie könnten einmal – gewollt oder ungewollt – verantwortlich für übermässigen Lärm sein.

Leider wird der Lärmproblematik nicht in jedem Fall mit Rücksicht und Toleranz Rechnung getragen. Je nach Situation muss der Lärmbelästigung auch mit rechtlichen Mittel begegnet werden, dies insbesondere, wenn die Nachtruhe der Bevölkerung massiv gestört wird. Darum soll hier auch auf entsprechende Rechtsgrundlagen verwiesen werden:

- **Zivilgesetzbuch (ZGB)**

Art. 684 des ZGB verbietet schädliche und je nach Situation nicht gerechtfertigte Einwirkungen u. A. in Form von Lärm.

- **Umweltschutzgesetz (USG)**

Art. 61 USG sieht vor, dass Übertretungen gegen Emissionsbegrenzungen und Schallschutzmassnahmen (also auch gegen Lärm) mit Busse bestraft werden.

- **Schall- und Laserverordnung (SLV)**

Art. 5 SLV bestimmt: „*Wer Veranstaltungen durchführt, muss die Schallemissionen so weit begrenzen, dass die von der Veranstaltung erzeugten Immissionen den Stundenpegel von 93 dB(A) während der gesamten Veranstaltungsdauer nicht übersteigen*“.

- **Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch (EGStGB)**

Gemäss Art. 12 lit. A EGStGB wird mit Busse bestraft, wer durch Unordnung oder Lärm die öffentliche Ruhe stört.

Personen, die sich in diesem Sinne in ihrer Ruhe wirklich beeinträchtigt fühlen, tun gut daran, mit den Lärmverantwortlichen das Gespräch zu suchen. Sollte auf diesem Weg kein Einvernehmen gefunden werden können, kann bei der zuständigen Instanz (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht) Anzeige bzw. Klage erhoben werden.

Im Namen Ihrer Nachbarschaft danken wir Ihnen für Ihr Verständnis.

Oberamt des Sensebezirks

<https://www.fr.ch/de/ilfd/osen>

Drohnen – Informationen und Drohnenguide



Drohnenpilotinnen und Drohnenpiloten müssen einige Regeln einhalten, um ihre Drohne legal zu fliegen.

Der Drohnen-Guide gibt einen Überblick über die geltenden Regeln und gibt weitere Auskünfte.

<https://www.bazl.admin.ch/bazl/de/home/drohnen/anfaenger2/drone-guide.html>

Für bessere Sicht – Hecken und Sträucher zurückschneiden

Bessere Sicht bedeutet mehr Sicherheit auf der Strasse. 90 % der Informationen werden im Strassenverkehr über die Augen aufgenommen. Durch hervorragende Äste oder zu gross gewachsene Hecken und Sträucher kommt es häufig zu Sichtbeeinträchtigungen.

Wir erinnern deshalb Grundstückbesitzerinnen und -besitzer an das Zurückschneiden der Pflanzen entlang von Strassen, bei Einmündungen und Ausfahrten. Der Rückschnitt dient der Verkehrssicherheit.

Er ist aber auch ein Schutz vor rechtlichen Problemen: Grundstückeigentümerinnen und -eigentümer können unter bestimmten Umständen zur Verantwortung gezogen werden, wenn die Sicht beeinträchtigende Pflanzen entlang der Parzellengrenze nicht zurückgeschnitten oder entfernt werden und es deshalb zu Schäden oder Unfällen auf der Strasse kommt.

Abstände von Bepflanzungen gegenüber Nachbargrundstücken

Zur allgemeinen Information, aber auch aus Gründen der Sicherheit bitten wir **alle Liegenschaftsbesitzer** die nachfolgenden Vorschriften zur Kenntnis zu nehmen.

Bäume, Sträucher, Büsche	Abstand von der Parzellengrenze	Grundlage
	Mindestens $\frac{1}{2}$ der Baum-, Strauch- oder Buschhöhe (ausgewachsener Baum/Strauch/Busch) Beispiel: Baumhöhe 8 m → Grenzabstand mind. 4 m (Mitte Pflanzenfuss bis Grenzlinie)	Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch für den Kanton Freiburg (Art. 45)

Hecken (Lebhäge)	Abstand von der Parzellengrenze	Grundlage
Hecken, die alle 2 Jahre auf 1.20 m zurück geschnitten werden	0.6 m	Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch für den Kanton Freiburg
Hecken, die höher sind als 1.20 m	0.6 m plus die Mehrhöhe	Praxis Bau- und Raumplanungsamt Kanton Freiburg
Beispiel: Hecke, die alle 2 Jahre auf 1.60 m zurückgeschnitten wird	0.6 m + 0.4 m = Abstand muss 1.0 m sein.	Praxis Bau- und Raumplanungsamt Kanton Freiburg
Wenn eine Vereinbarung unter den Nachbarn besteht	Abstand gemäss Vereinbarung	Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch für den Kanton Freiburg

Abstände von Mauern, Einfriedungen und Bepflanzungen gegenüber öffentlichen Strassen

Bäume	Abstand vom Strassenrand	Grundlage
Bäume	5.0 m	Strassengesetz Kanton Freiburg (Art. 95)
Hecken (Lebhäge)		
Hecken, höchstens 0.9 m hoch	1.65 m	Strassengesetz Kanton Freiburg (Art. 94)
Bepflanzungen in den Kurven und in deren Anfahrt	Bepflanzungen sind untersagt, wenn sie die Sicht der Benutzer behindern	Strassengesetz Kanton Freiburg (Art. 94)
Mauern und Einfriedungen		
Mauern und Einfriedungen bis 1.0 m hoch	1.65 m ab Fahrbahnrand	Strassengesetz Kanton Freiburg (Art. 93a)
Mauern und Einfriedungen über 1.0 m	Mind. 1.65 m ab Fahrbahnrand, sofern sie die Sicht der Benutzer nicht behindert.	Strassengesetz Kanton Freiburg (Art. 93a)
Mauern und Einfriedungen bis 1.0 m bei Flurwegen und Quartierstrassen	0.75 m ab Fahrbahnrand, wenn nichts anderes durch das Quartierreglement vorgegeben ist.	Strassengesetz Kanton Freiburg (Art. 93a)

Einfriedungen

Gestützt auf das Ausführungsreglement des Strassengesetzes gelten als leichte Einfriedungen die Einfriedungen, die leicht und mit wenig Kosten verlegt werden können, wie elektrische Zäune für das Vieh und Zäune mit Pfosten, die durch Drähte oder Holzplatten miteinander verbunden sind (Art. 69).

Stacheldrahtzäune

Gemäss dem kantonalen Strassengesetz sind **Stacheldrahtzäune entlang von öffentlichen Strassen untersagt** (Art. 93a, Abs. 2).

Voranzeige Häckseldienst

Der nächste Häckseldienst wird am **14./15. Oktober 2025** stattfinden. Nähere Informationen mit einem Anmeldetalon erfolgen wie üblich mit einem Flugblatt.

Problempflanzen und invasive Neophyten

Nachstehend zeigen wir nur einen kleinen Auszug von problematischen Pflanzen.

Die Sektion Landwirtschaft in Grangeneuve hat eine ausführliche und bebilderte Broschüre «Einheimische Problempflanzen und invasive Neophyten» zusammengestellt. Diese kann auch auf der Webseite www.rechthalten.ch unter Publikationen heruntergeladen werden.

Die **Ackerkratzdisteln** sind überall unerwünscht, auch auf ökologischen Ausgleichsflächen, Brachen und nicht-landwirtschaftliche Flächen. **Es ist alles daran zu setzen, dass sie vor dem Blühen und Versamen geschnitten oder bekämpft werden.** Die chemische Behandlung muss vor der Blüte erfolgen. Sobald ökologische Ausgleichsflächen verseucht sind, können die Beiträge gekürzt oder gestrichen werden.



Pflanzenteile sind nicht dem Grüngut beizugeben, sondern der Kehrlichtverbrennung.

Das **Jakobskreuzkraut** ist sehr **giftig** für Rindvieh und Pferde. Die gelb blühende Pflanze entwickelt sich auf Kahlflächen oder in lückenhaften Beständen. Wie die Distel verbreitet sie sich durch Samen mit dem Wind. **Aus diesem Grund ist es wichtig, das Jakobskreuzkraut vor der Blüte zu bekämpfen, und zwar auf Landwirtschafts- und Nichtlandwirtschaftsflächen.** Auch wenn nur wenige Pflanzen vorhanden sind, ist es unabdingbar, diese zu eliminieren. Eine einzelne Pflanze kann eine beträchtliche Menge Samen produzieren, welche mehrere Jahre im Boden überleben können. Obwohl zurzeit das Jakobskreuzkraut nicht obligatorisch bekämpft werden muss, kann dank der Bekämpfung das Vergiftungsrisiko für Tiere vermieden werden.



Jakobskreuzkraut – nicht zu verwechseln mit **Johanniskraut**

Das Jakobskreuzkraut gleicht mit seinen langen Zungenblättern einer Margerite. Das Johanniskraut hingegen hat nur fünf Blütenblätter und mehrere lange Staubblätter, welche die Finger beim Zerreiben rot verfärben.



Die **Ambrosia** – oder das Aufrechte Taubenkraut – ist eine Pflanze aus Nordamerika, die sich von Frankreich und von Norditalien herkommend in der Schweiz auszubreiten beginnt. Ambrosiapollen haben eine sehr allergene Wirkung – auch für Nicht-Allergiker. Diese Pflanze muss laut Eidg. Pflanzengesundheitsverordnung eliminiert werden. Die Pollen können Symptome ähnlich der Gräserallergie verursachen: tiefende, juckende Nase und tränende, geschwollene Augen. Die Pollen können Asthma auslösen (bei 25% der Allergiker). Sie können tief in die Lunge eindringen und dort eine Entzündung oder Schwellung der Bronchialschleimhaut bewirken. Die Pflanze wächst ab Ende April auf allen offenen Böden; auf reichen Böden wird sie gross, auf armen bleibt sie klein.

Bekämpfung: 2x/Jahr ausreissen bei wenig Pflanzen bzw. 3x/Jahr vor der Blüte mähen bei grösserem Pflanzenbestand. Ganze Pflanze im Kehrlicht entsorgen.

Veranstaltungskalender - www.rechthalten.ch

Die aktuelle Version finden Sie auf unserer Homepage. Nachstehend ein aktueller Auszug:

Datum	Name	Lokalität	Organisator
01.08.2025	1. Augustfeier	Schulhausplatz und Fofenhubel	Kulturkommission
04.08.2025	Singen Messe Buchenkapelle	Buchenkapelle	Messe-Singen Buchenkapelle Echo vom Bärkli
06.09.2025	Rechthaltenlauf	Rechthalten	OK-Rechthaltenlauf
13.09.2025	Konzert der Zweisprachigkeit	Cantorama Jaun	Gemischter Chor Rechthalten
14.09.2025	Bergmesse Feyerschsaga mit Sängerründe Rächthaute	Bergrestaurant Feyerschsaga	Team Feyerschsaga, Sängerründe Rächthaute
14.09.2025	Erntedankfest Spaghettiesen	Foyer	Landfrauenverein
20.09.2025	Herbscht Märet	Schulareal inklusive Turnhalle	Gewerbeverein Rechthalten
04.10.2025	Tag des offenen Schützenhauses	Schützenhaus Brügi	Schützenverein Rechthalten
14.11.2025	Gastauftritt J.K. Diessbach Heimatabend	Mehrzweckhalle	Jodlerklub Diessbach und pSängerründe Rächthaute
16.11.2025	Schützen-LOTTO	Mehrzweckhalle Rechthalten	Schützenverein Rechthalten
20.11.2025	Neuzuzüger-Apéro	Schürli	Gemeinde Rechthalten
24.11.2025	Gemeindeversammlung	Restaurant "Zum brennenden Herz"	Gemeinderat
01.12.2025 bis 24.12.2025	Adventsfenster	keine	Gewerbeverein Rechthalten
14.12.2025	Adventskonzert	Pfarrkirche Rechthalten	Kulturkommission Rechthalten
19.12.2025 - 03.01.2026	Theater Rechthalten	Mehrzweckhalle Rechthalten	Theater Rechthalten

2. Schul-Informationen

Schul- und Ferienplan

	2024/2025	2025/2026
Schule		28.08.2025 – 10.10.2025
Herbstferien		13.10.2025 – 24.10.2025
Schule		27.10.2025 – 19.12.2025
Weihnachtsferien		22.12.2025 – 02.01.2026
Schule		05.01.2026 – 13.02.2026
Fasnachtsferien		16.02.2026 – 20.02.2026
Schule		23.02.2026 – 02.04.2026
Osterferien		03.04.2026 – 17.04.2026
Schule	05.05.2025 – 04.07.2025	20.04.2026 – 10.07.2026
Sommerferien	07.07.2025 – 27.08.2025	13.07.2026 – 26.08.2026

	2026/2027	2027/2028
Schule	27.08.2026 – 09.10.2026	26.08.2027 – 15.10.2027
Herbstferien	12.10.2026 – 23.10.2026	18.10.2027 – 01.11.2027
Schule	26.10.2026 – 18.12.2026	02.11.2027 – 17.12.2027
Weihnachtsferien	21.12.2026 – 01.01.2027	20.12.2027 – 31.12.2027
Schule	04.01.2027 – 05.02.2027	03.01.2028 – 25.02.2028
Fasnachtsferien	08.02.2027 – 12.02.2027	28.02.2028 – 03.03.2028
Schule	15.02.2027 – 25.03.2027	06.03.2028 – 13.04.2028
Osterferien	26.03.2027 – 09.04.2027	14.04.2028 – 28.04.2028
Schule	12.04.2027 – 09.07.2027	01.05.2028 – 07.07.2028
Sommerferien	12.07.2027 – 25.08.2027	10.07.2028 – 23.08.2028

Öffnungsdaten für das Schuljahr 2025/26

Liebe Kinder, liebe Eltern

Die Schule Rechthalten verfügt über eine sehr schöne und umfangreiche Bibliothek. Zahlreiche interessante und auch neue Bücher stehen allen Leserinnen und Lesern zur Verfügung. Auch kleine Kinder, welche noch nicht in die Schule gehen und noch nicht lesen können, finden hier sehr schöne Bilderbücher und CDs. Ebenso hat es eine grosse Auswahl von Jugend- und Sachbüchern. Einmal pro Monat am Samstag und einmal am Montag ist die Bibliothek offen. Sie befindet sich im oberen Stock des Gemeindehauses.

Kinder, Jugendliche und Eltern – ein Besuch in der Bibliothek lohnt sich immer wieder.

Die Ausleihe von Büchern ist für alle kostenlos!

Folgende Öffnungszeiten sind zu beachten:

Samstag, 10 – 11 Uhr

Samstag, 05. Juli 2025
Samstag, 06. September 2025
Samstag, 04. Oktober 2025
Samstag, 08. November 2025
Samstag, 13. Dezember 2025
Samstag, 10. Januar 2026
Samstag, 07. Februar 2026
Samstag, 07. März 2026

Montag, 15 – 16 Uhr

Montag, 23. Juni 2025
Montag, 08. September 2025
Montag, 06. Oktober 2025
Montag, 10. November 2025
Montag, 15. Dezember 2025
Montag, 12. Januar 2026
Montag, 09. Februar 2026
Montag, 09. März 2026

Im April geschlossen

Samstag, 02. Mai 2026
Samstag, 06. Juni 2026
Samstag, 04. Juli 2026
Montag, 11. Mai 2026
Montag, 08. Juni 2026
Montag, 06. Juli 2026

Es würde mich freuen, viele Kinder während den Öffnungszeiten antreffen zu können.

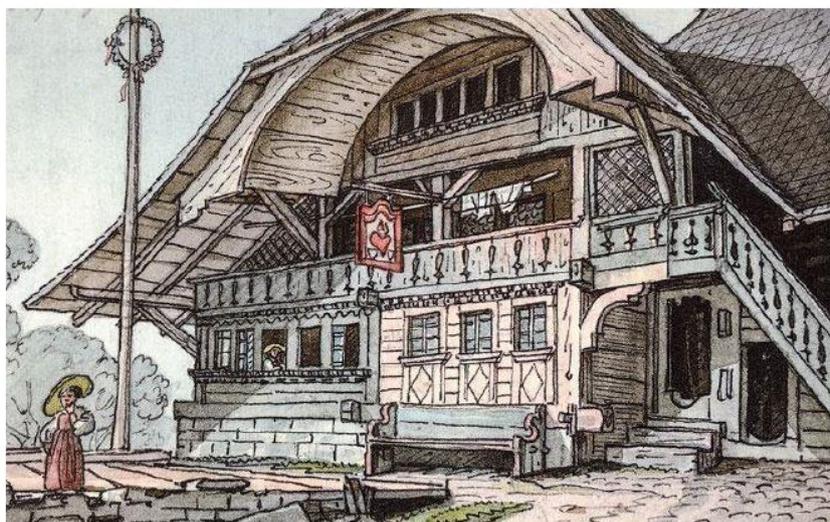
Allen wünsche ich schöne Ferien und grüsse herzlich.

Anita Biemann



3. Generationen Plattform

Zäme ässe



DAS RESTAURANT "ZUM BRENNENDEN HERZ" AUF EINER ZEICHNUNG VON 1820.

Am Donnerstag: 28. August 2025
25. September 2025
30. Oktober 2025
20. November 2025 (**nicht letzter Donnerstag im Monat**)
Am Montag 22. Dezember 2025 (**Ausnahme: nicht an einem Donnerstag**)

Jeweils um 11.00 Uhr

Anmeldung bis Montag vor dem entsprechenden Donnerstag bei Valencia Schuwey
026 418 11 31

Kosten für Suppe oder Salat, Menü, kleines Dessert: CHF 19.50

Jassen ist immer möglich! Wird ein Fahrdienst benötigt, kann man sich an den PassePartout Sense (026 494 31 71) oder an die Dienste für Senioren (026 496 06 03) wenden. Das „Zum brennenden Herz“ ist mit dem Rollstuhl zugänglich.

Christoph Fasnacht, Gemeinderat (079 766 36 79)

Essen im / vom Pflegeheim Aegera

Im Pflegeheim Aegera in Giffers kann täglich ein Mittag- oder Abendessen eingenommen werden. Das Tagesmenü mit Suppe, Salat, Hauptgang und Mineralwasser kostet Fr. 18.00. Anmeldung erforderlich: 1 Tag im Voraus; am Freitag bis 14.00 Uhr für Samstag/Sonntag
Tel: 026 418 94 00

Das Pflegeheim Aegea bietet ausserdem einen Mahlzeiten-Lieferdienst zu Ihnen nach Hause. CHF 20.00 für ein Menü und die Lieferung.

Anmeldung und Auskunft unter 026 418 94 03 oder per Kontaktformular auf der Webseite.

Zäme Flicke – Reparieren statt Wegwerfen

Am Samstag 5. April wurde das Schürli am Vormittag zur kleinen Werkstatt. Vor Ort bereit war der Velostand, das Elektro- und Händydoktor Team, die Schmuckreparatur, ein Regenkleider-Klebeset sowie unsere spontane Nähverstärkung. Natürlich fehlten auch Kaffee und Gipfeli nicht.

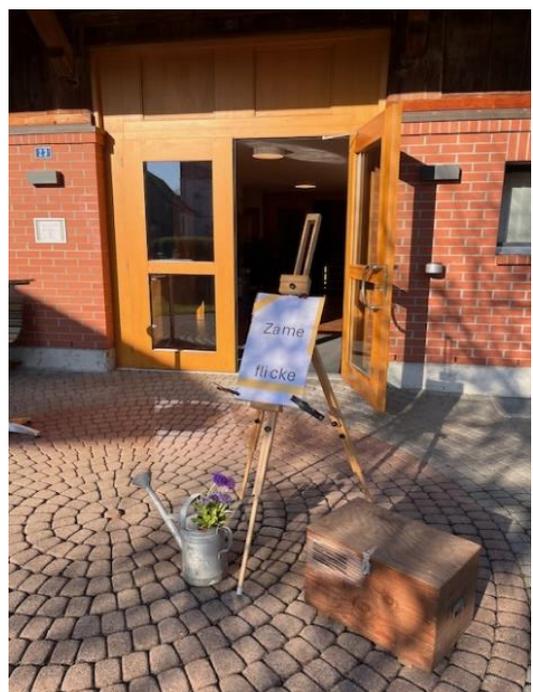
Die Alterskommission organisierte den Anlass nun zum zweiten Mal und es herrschte eine heitere und motivierte Stimmung unter den Anwesenden. Dem Ruf folgten zwar nicht die grossen Massen, aber wir sind stolz konnte alles das reinkam erfolgreich geflickt werden. Dabei waren Regenkleider von Kindern, defekte Elektrogeräte wie Toaster, Solarlampen und Staubsauger, eine Tasche die neu genäht werden musste sowie diverse Verschlüsse von Halsketten und ein Eierschneider. Der Velostand hätte definitiv mehr genutzt werden können, z.B. auch für kleine Reparaturen und Unterhaltsarbeiten an Kinderverlos. Aber wahrscheinlich waren bei dem schönen Wetter alle Velos unterwegs 😊.

Die Kundenzufriedenheit lag auf jeden Fall bei 100%!

Kommen auch SIE das nächste Mal mit ihren defekten Gerätschaften, kleinen Nährarbeiten, wasserabweisenden Textilien zum Verkleben, Schmuck der eine Erneuerung braucht und Velos die klemmen, quietschen oder einen Platten haben. Vielen Dank allen freiwilligen und motivierten Helferinnen und Helfer – ohne euch könnte so ein Anlass nicht stattfinden!!!

Patricia Jungo

Mitglied der Alterskommission Rechthalten



4. Verschiedene Mitteilungen

Spitex Sense – Mütter- und Väterberatung

Beratung für Säuglinge und Kleinkinder bis zum 5. Altersjahr

Beratungen in Rechthalten: jeweils am **3. Dienstag** im Monat im Schürli
(vormittags **nur auf Voranmeldung**)

Daten:
15. Juli 2025
19. August 2025
23. September 2025 (4. Dienstag)
21. Oktober 2025
18. November 2025
16. Dezember 2025

Telefonische Beratungen: **Tel. 026 419 95 66**
Montag bis Mittwoch 08.00 – 11.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 08.00 – 10.00 Uhr und 16.00– 18.30 Uhr
Freitag 08.00 – 11.00 Uhr

Terminvereinbarung und E-Mail-Beratung: Brigitte Gauch-Löffel, Mütterberaterin NDS
brigitte.gauch@spitexsense.ch

Waldspielgruppe Ärgeraschnägge

Dein Kind sucht
einen **Spiel-**
gruppenplatz?
Im Wald?



Anmeldung ->



Voranzeige – Gemeinde-Apéro für die Bevölkerung

Der Gemeinderat lädt die Einwohnerinnen und Einwohner zu einem Apéro ein, welches er anlässlich der erfolgreich umgesetzten Projekte in der laufenden Legislatur am Samstag, 11. Oktober 2025 durchführen wird. Zudem wird an diesem Anlass ebenfalls die neue Gemeinschaftsurne auf dem Friedhof eingeweiht.

Die Einladung mit näheren Angaben wird Ende Sommer mit einem Flugblatt in alle Haushalte verschickt.

Rechthaltenlauf am 6. September 2025 - Verkehrsbehinderung



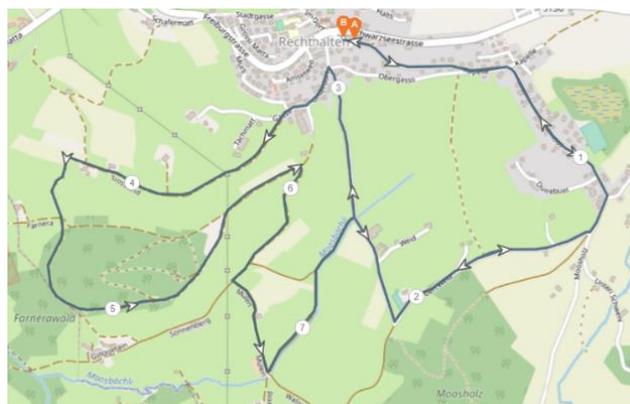
Verkehrsbehinderung auf der Strecke Rechthalten – Rotschette – Kapelle -Entenmoos – Guglera - Oberi Weid – Weid – Unterdorf – Unter Mürli – Oberi Tächmatt – Trossland – Farnera – Kreisacher – Mülen – Moosbachweg und alle anliegenden Quartiere anlässlich des 40. Rechthaltenlaufs vom 06. September 2025

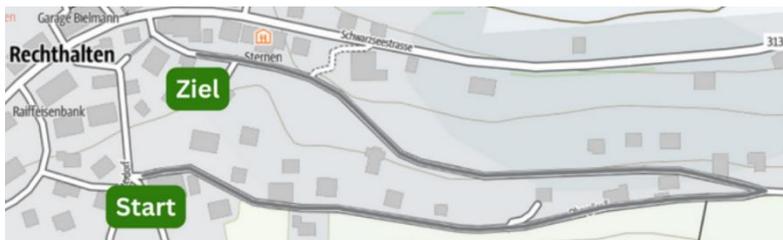
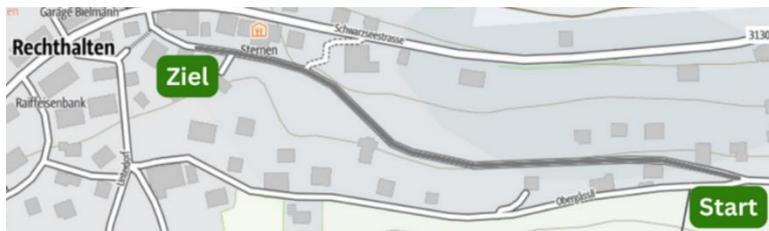
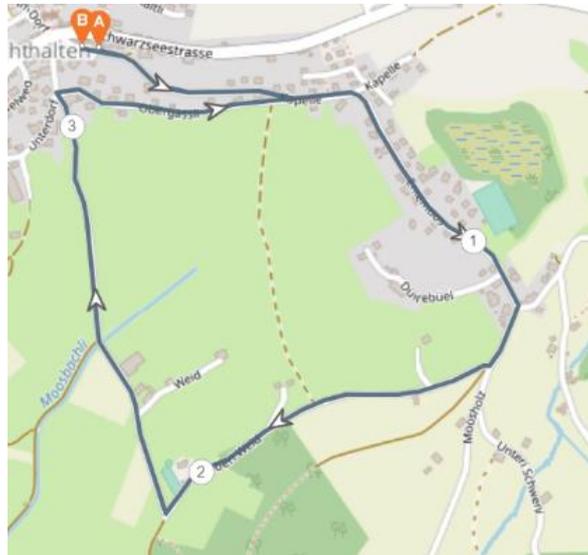
Am Samstag, 06. September 2025, führt der TSV Rechthalten zum 40. Mal den Rechthaltenlauf in Rechthalten durch.

Um die Sicherheit der Läuferinnen und Läufer zu gewähren, muss daher auf der Strecke Rechthalten – Rotschette – Kapelle -Entenmoos – Guglera - Oberi Weid – Weid – Unterdorf – Unter Mürli – Oberi Tächmatt – Trossland – Farnera – Kreisacher – Mülen – Moosbachweg und **alle anliegenden Quartiere** zwischen ca. 08.00 und 16.00 Uhr mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden.

Alle weiteren Informationen können Sie im Internet auf der Webseite unter www.rechthaltenlauf.ch entnehmen.

Wir danken den Anwohnern für ihr Verständnis.







50 JAHRE JUBILÄUM

—
Ein abwechslungsreiches Programm erwartet euch
– kommt vorbei, wir freuen uns!

06.09.2025

Turnhalle + Schulhausgelände Rechthalten



KINDERPROGRAMM

13:00 - 17:00 Uhr

- Sandsäckli werfen
- Torwand-Schiessen
- Hüpfburg
- Volley-Smash Wand
- Kinderschminken
- u.v.m.

40. AUSGABE DES RECHTHALTENLAUFS

1. Start um 10:15 Uhr

- Plausch-Strecke
- «Zytlos-no stress» über 4 km für Ungeübte und Kurzentschlossene
- rechthaltenlauf.ch

SPUREN DER ZEIT

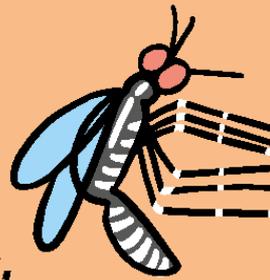
11:00 - 17:00 Uhr

Kulturbühne Rechthalten, Oberdorf 26

- Fotos
- Turnerabendfilme
- Pokale
- Ahnentafel



Tigermücke: NEIN DANKE!

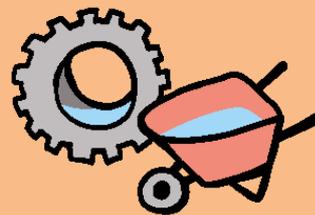


Die Tigermücke ist schwarz mit weissen Streifen, sehr klein (5 mm), tagaktiv und ihre Stiche sind sehr schmerzhaft

Achten Sie auf folgende Tipps, um ihre Verbreitung zu verhindern:



1 Stehende Wasseransammlungen abdecken oder regelmässig entleeren



2 Gegenstände wegräumen, die als Behälter dienen könnten



4 Insektizide vermeiden, die ihre natürlichen Feinde töten



3 Untersetzer von Blumentöpfen mit Sand auffüllen



5 Natürliche Gewässer bewahren, da sie ihren natürlichen Feinden Lebensraum bieten



6 Swimmingpools und Whirlpools: kein Problem, da die Tigermücke grössere Wasservolumen meidet

Drei goldene Regeln für Hitzetage

So kommen Sie und Ihre Angehörigen gut durch die heissen Tage! Heisse Tage können Ihre Gesundheit beeinträchtigen. Besonders gefährdet sind ältere und (chronisch) kranke Menschen, Kleinkinder, Säuglinge und Schwangere.



Vorausschauend handeln:
Beachten Sie die
Hitzewarnungen von
MeteoSchweiz



Körperliche Anstrengungen meiden



Gehen Sie insbesondere die heisseste Tageszeit ruhig an und bleiben Sie im Schatten.



Nehmen Sie nach dem Schwitzen salzhaltige Lebensmittel zu sich.



Bedecken Sie die Haut mit Kleidung und tragen Sie regelmässig Sonnencreme auf, wenn Sie draussen sind.



Hitze fernhalten, Körper kühlen



Schliessen Sie tagsüber die Fenster und halten Sie die Sonne fern, lüften Sie nachts und früh morgens.



Kühlen Sie Ihren Körper, indem Sie kühl duschen, kalte Tücher auf Stirn und Nacken auflegen, kalte Fuss- und Handbäder nehmen.



Tragen Sie luftige Kleidung aus natürlichen Materialien.



Viel trinken, leicht essen, Medikamente anpassen



Trinken Sie regelmässig (mind. 1.5 Liter pro Tag). Meiden Sie gesüsste und alkoholhaltige Getränke.



Essen Sie wasserreiches Obst und Gemüse. Meiden Sie fettreiche und schwer verdauliche Nahrung. Sprechen Sie mit einer Fachperson über Ihre Ernährung.



Klären Sie die Dosierung Ihrer Medikamente mit einer Fachperson ab.

Mögliche Hitzefolgen

- Schwäche
- Verwirrtheit
- Schwindel
- Kopfschmerzen
- Muskelkrämpfe
- Trockener Mund
- Übelkeit
- Erbrechen
- Durchfall

Sofort handeln!

- Viel trinken
- Körper kühlen
- Schattigen/kühlen Ort aufsuchen
- Sich hinlegen
- Arzt/Ärztin oder 144 rufen!



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Wirtschaftliche Landesversorgung

Notvorrats-Rechner



Haben Sie für den Notfall vorgesorgt? Es kann jede und jeder Einzelne unerwartet in eine Notlage geraten. In solchen Fällen bildet ein individuell zusammengestellter Notvorrat ein beruhigendes Reservepolster.

In diesem Ratgeber erfahren Sie unter anderem, was ein Notvorrat bringt, welche Produkte man im Haushalt haben sollte und wie Vorräte richtig aufbewahrt werden. Er enthält zudem eine praktische Checkliste für die Zusammenstellung eines persönlichen Notvorrats.

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung - BWL 2025

Die Broschüre kann ebenfalls unter den Publikationen auf der Homepage www.rechthalten.ch heruntergeladen werden.

Pflegende Angehörige Freiburg



Pflegende Angehörige Freiburg hat per 2. Juni 2025 die Hotline «An-gehör-ige», die bisher von *Freiburg für Alle* betrieben wurde, übernommen und führt diesen Dienst nunmehr als telefonischen Bereitschaftsdienst weiter.

Pflegende Angehörige können sich unter der Nummer 026 420 20 10 an den Bereitschaftsdienst wenden.

Öffnungszeiten des Bereitschaftsdienstes:

- Montag: 14:00 bis 16:00 Uhr
- Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr
- Donnerstag: 13:00 bis 16:00 Uhr

Pro Senectute

Wöchentliche Beratungssprechstunde der Pro Senectute Freiburg vor Ort

Was? Kostenlose und vertrauliche Beratung

Für wen? Für Seniorinnen, Senioren und ihre Angehörigen

Wann? Montags

Wo? **Plaffeien** - Alpenklub (EG) (jeden 4. Montag im Monat)
Dorfstrasse 17 - 1716 Plaffeien

13:30 - 16:30 Uhr (15:30 - 16:30 Uhr ohne Termin)

Tafers - Amtshaus (EG) (jeden Montag)

Schwarzseestrasse 5 - 1712 Tafers

09:00 - 12:00 Uhr (11:00 - 12:00 Uhr ohne Termin)

Wünnewil (jeden 1. Montag im Monat)

GWA-Stelle der Gemeinde Wünnewil-Flamatt (1. Stock)

Dorfstrasse 22 - 3184 Wünnewil

13:30 - 16:30 Uhr (15:30 - 16:30 Uhr ohne Termin)

- Administrative Unterstützung und Hilfe nach Bedarf
- Informationen zu den Sozialversicherungen
- Beratung zum Thema Wohnen und Heimeintritt
- Möglichkeit der finanziellen Unterstützung
- Informationen zur Patientenverfügung/
Vorsorgeauftrag (Docupass)

Kontaktieren Sie Pro Senectute für einen Termin.



WÜNNEWIL-FLAMATT
zwei Dörfer ■ eine Gemeinde



GEMEINDE
PLAFFEIEN



GESUNDHEITSNETZ
SENSE

Pro Senectute Freiburg

Passage du Cardinal 18
1700 Freiburg

026 347 12 40
info@fr.prosenectute.ch

Unsere Büros sind
Montag bis Freitag
von 8:30 bis 11:30 Uhr und
von 13:30 bis 16:30 Uhr
geöffnet

www.fr.prosenectute.ch

Notaufnahmen HFR / Medizinische Permanence Freiburg

Für nicht lebensbedrohliche Notfälle ist der ärztliche Bereitschaftsdienst des Sensebezirks rund um die Uhr unter der Nummer 0800 170 171 erreichbar.

HFR Tafers – 026 306 60 00 Permanence Erwachsene Mon-Sam → 8.00/18.00 Sonn- und Feiertage geschlossen	Medizinische Permanence Freiburg Rue Georges-Jordil 4 – 026 321 11 44 Mon-Fre → 9.00/18.30 (mit/ohne Termin) Samstag → 9.00/16.00 (nur mit Termin) Sonn- und Feiertage geschlossen
HFR Freiburg – Kantonsspital - 026 306 30 00 Notfallstation Erwachsene Mon-Son → 24/24	HFR Meyriez-Murten – 026 306 71 10 Permanence Erwachsene Mon-Fre → 8.00/20.00 Sam-Son → 9.00/19.00
HFR Freiburg – Kantonsspital Kindernotfall Mon-Son → 24/24	HFR Riaz – 026 306 40 20 Permanence Erwachsene Mon-Son → 07.00/22.00

Weitere Informationen im Zusammenhang mit Notfällen finden Sie auf der Internetseite des HFR <https://www.h-fr.ch/de/notfall> oder auf der Internetseite der Medizinischen Permanence <https://permanence-medicale-fr.ch/de>

Auch auf der Internetseite der Direktion für Gesundheit und Soziales finden Sie wichtige Informationen und medizinische Notrufnummern für Erwachsene und Kinder. <https://www.fr.ch/de/gesundheit/gesundheitsfachleute-und-institutionen/medizinischer-notfall-was-tun>

Defikarte.ch – Defibrillator in der Nähe finden



Die Defikarte.ch-App hilft dabei, den nächsten Defibrillator in der Nähe zu finden. Über die Navigations-App des jeweiligen Gerätes, kann man sich zu diesem navigieren lassen. So kann möglichst rasch einer Person in Not geholfen werden.

Der alte Totenwagen

Bericht von Hugo Schuwey und Gilbert Biemann



Mit der Sanierung der Umgebungsarbeiten auf dem Friedhof, musste auch der Schopf hinter der Kapelle abgerissen und neu erstellt werden. Der bis dahin dort untergestellte Totenwagen musste deplatziert werden und konnte vorläufig in einer Scheune im Oberdorf untergebracht werden (Merci German Biemann). Dieser Umstand veranlasste die Gemeinde zum Überlegen, ob der Totenwagen auch weiterhin behalten werden sollte. Es kam die Idee, den Totenwagen durch einen Zeitungsartikel der Öffentlichkeit vorzustellen, um damit eventuell interessierte Stellen (Museum, private Sammlungen, andere Gemeinden usw.) zu suchen, welche diesem Kulturgut einen gerechten und dauerhaften Platz bieten könnten. Der Ammann Hugo Schuwey und ein Mitglied der Friedhofkommission, Gilbert Biemann, empfingen in der Folge eine Journalistin der Freiburger Nachrichten sowie eine Journalistin von Radio Freiburg. Am 20. Februar 2025 erschien in den Freiburger Nachrichten ein Artikel mit der Überschrift: **Recht halten sucht ein neues Zuhause für einen alten Totenwagen**. Auch Radio Freiburg strahlten ein Videointerview mit Hugo Schuwey und Gilbert Biemann aus.

Die Reaktionen aus der Bevölkerung liessen nicht lange auf sich warten: Ein ehemaliger Landwirt, Marius Bächler sagt, dass seine Familie bis 1969 ein Pferd gehabt hätte, mit dem sie den Leichenwagen gezogen haben. Er erinnert sich noch, dass sie die Verstorbenen Corpataux Josef von der Kapelle und Piller Alfons von der Sandgrube mit dem Totenwagen in die Kirche geführt haben. Nachdem sie kein Pferd mehr hatten, haben sie das Pferdekummet an Beat Bächler von der Ramsera verkauft. Beat hat bestätigt, dass er dieses Kummet immer noch habe.

Einmal musste eine Leiche mit dem Totenwagen im Spital Tifers abgeholt werden. Ein heute pensionierter Mann, Heribert Neuhaus, erinnert sich daran, wie er damals als kleiner Bub stolz auf dem Führersitz mit „Roschette Hans“ nach Tifers gefahren ist. Auf dem Heimweg habe Hans vor dem Laden in St. Ursen Halt gemacht und ihm einen „Bärenröck“ gekauft.

Eine Frau erinnert sich noch gut, dass sie den Totenwagen anlässlich der Beerdigung von Jenny Jakob (Gässlersch Zäägu) im Einsatz gesehen hat, dies 1973. Der Leichenzug mit dem Totenwagen und Pferd sei immer ein sehr andächtiger und ergreifender Moment gewesen.

Andere Personen meldeten, dass sie sich noch an den Einsatz des Totenwagens erinnern können und erwähnten namentlich Verstorbene, welche mit diesem Wagen in die Kirche geführt wurden. Hinter dem Wagen seien Kinder mitgelaufen, welche das Holzkreuz und die Kränze trugen.

Eine Person will gesehen haben, dass der Sarg eines Verstorbenen fast aus dem Totenwagen gerutscht ist, da das Pferd während dem Transport scheute.

Sogar eine auswärtige Frau schrieb der Gemeinde: „Als ich Ihren Artikel vom alten Leichenwagen las, schlug mein Herz etwas schneller. Ist dies doch eine sehr schöne Kindheitserinnerung von mir. Unser Nachbar in Thun, der „Schank Miggu“ fuhr öfters mit einem solchen Gefährt an unserem Haus vorüber, auf hohem Sitz mit Zylinder und schwarzer Kluft. Gemütlich trabte sein braunes Pferd mit diesem Vehikel durch die Strasse. Für uns war's jedesmal ein denkwürdiges Ereignis, etwas Berührendes.“

Ihrem ehrwürdigen, äusserst erhaltenswerten Wagen wünsche ich von ganzem Herzen ein gutes Plätzli bei sachverständigen Menschen – halt wie für ein liebes Tierli.“

Zwei private Sammler meldeten ihr Interesse an, den Wagen für ihre Sammlung übernehmen zu wollen.

Schlussendlich meldete sich auch der kantonale Kulturgüterdienst und teilte uns mit, dass der Wagen auf dem Inventar der beweglichen schützenswerten Objekte unserer Pfarrei figuriert. Er informierte uns weiter, dass der Kulturgüterdienst vor 6 Jahren in der Pfarrei Rechthalten ein Inventar mit den beweglichen schützenswerten Objekten erstellt hat. Der Totenwagen ist dort aufgeführt, auch versehen mit der Randnotiz des Holzwurmbefalls. Aufgrund zahlreicher personeller Wechsel beim Kulturgüterdienst wurde das Inventar damals nicht fertiggestellt und wird erst jetzt durch ihn wieder in Angriff genommen. Dieser Dienst bittet uns, den Wagen vorläufig nicht zu veräussern, könnte sich aber auch vorstellen, dass der Wagen dereinst im letzten November beschlossenen Zentrallager des Kantons unterkommen könnte. Der Kulturgüterdienst bedankt sich bei der Gemeinde, dass wir uns des kulturellen Wertes dieses Objekts bewusst sind und uns bereit erklären, dieses Kulturgut zu schützen.

Die privaten Sammler wurden in der Zwischenzeit informiert, dass der Totenwagen vorerst einmal in Rechthalten bleiben wird.

Die Gemeinde wird wohl nicht darum herumkommen, in nächster Zeit am Totenwagen eine Holzwurmbehandlung zu machen und wieder einen geeigneten Unterstellplatz zu finden.

Hier nun noch etwas zur Entstehung des Wagens:

Sitzung des Pfarreirates vom 17. Oktober 1935: „Die Anschaffung eines Totenwagens wird beschlossen. Die Gemeinde hat einen Betrag von Fr. 200.- bewilligt. Da der Schmied Schweingruber mit einer Offerte von Fr. 590.- um Fr. 160.- billiger ist als unser Schmied Krattinger wird ersterer den Auftrag erhalten. Die Schreinereiarbeiten wird Herr Zahnd Eduard machen.“

Im Pfarrblatt vom Mai 1936 lesen wir: „Letztes Jahr hat Herr Ammann Delaquis Fridolin an der Pfarreiversammlung dem Wunsch vieler Pfarreibürger Ausdruck verliehen, als er die Anregung machte, einen Totenwagen anzuschaffen. Dieser Wunsch ist nun mithilfe der Gemeinde verwirklicht worden. Heute besitzt nun die Pfarrei einen sehr schönen, gefälligen und auch billigen Totenwagen. Die Schmiedearbeiten besorgte Herr Josef Schweingruber und die Schreinereiarbeiten Herr Eduard Zahnd von der Kapelle. Um die Auslagen für den Unterhalt und die Reinigung zu bestreiten, hat der Pfarreirat folgende Gebrauchstaxe beschlossen: zwei Franken im Pfarrgebiet und vier Franken ausserhalb. Wer den Wagen zu benützen wünscht, wende sich an Herrn Lehrer Felix Schneider Pfarreikassier.“ Der damalige Pfarreipräsident war Josef Carrel.

Die Pfarrei Rechthalten hatte nun einen Totenwagen, welcher bis in die 70er-Jahre hinein gebraucht wurde.

Traurigerweise waren die beiden damaligen Priester (Gebrüder) in Rechthalten unter den Ersteren, welche mit diesem Totenwagen zu Grabe geführt wurden: Pfarrer Peter Kilchör, 7. Juli 1883 - 11. November 1936 und Pfarrer Johann Kilchör, 12. Oktober 1896 - 3. September 1938.





Beerdigung von Johann Kilchör, Priester von Rechthalten am 6. September 1938



Über 50 Priester nahmen an der Beerdigung von Johann Kilchör teil, allen voran Viktor Schwaller (mit Bart), Gründer des Freiburger Volkskalender (1910) und Gründer der 1. Raiffeisenkasse Deutschfreiburgs in Alterswil (1904)

Nützliche Telefonnummern

Notrufnummern

Polizei	117
Feuerwehr / Feuerwehr Sense	118 / 026 493 11 92
Strassenhilfe	140
Die dargebotene Hand	143
Sanitätsnotruf	144
Dienstarzt Sensebezirk	0800 170 171
Notfallapotheke (kostenpflichtig CHF 2.00/Min.)	0900 146 146
Notfall Spital Freiburg	026 306 30 00
Rega	1414
Air-Glacières	1415
Vergiftungsnotfälle	145
Telefonhilfe für Kinder / Jugendliche	147

Defibrillator

In der öffentlichen Toilette im UG des Gemeindehauses steht ein Defibrillator 24/24 Stunden zur Verfügung.



Sonstige, nützliche Telefonnummern

Berufsbeistandschaft Sense-Oberland, Giffers	026 418 22 36
Betreibungsamt des Sensebezirks, Tifers	026 305 74 44
Bezirksgericht des Sensebezirks, Tifers	026 305 74 04
Budget- und Schuldenberatung	0800 708 708
Friedensgericht des Sensebezirks, Tifers	026 305 86 70
Grundbuchamt des Sensebezirks, Tifers	026 305 74 84
Handelsregisteramt	026 305 30 90
Hotline BAZ Guglera	058 485 06 73
Kantonale Steuerverwaltung (KSTV), Abteilung Natürliche Personen	026 305 33 00
Oberamt des Sensebezirks	026 305 74 34
Orientierungsschule Plaffeien Sekretariat	026 419 19 55
Orientierungsschule Plaffeien Lehrerzimmer	026 419 18 18
PassePartout Sense	026 494 31 71
Pfarramt Evang. ref.	026 418 11 71
Pfarramt Röm. kath.	026 418 11 29
Pflegeheim Aegera, Giffers	026 418 94 00
Pilzkontrolleur (Aebischer Christophe)	026 419 18 67
Polizeiposten Tifers	026 305 74 60
Post	0848 88 88 88
Primarschule Rechthalten	026 418 10 27
Regionale Arbeitsvermittlung RAV	026 305 96 15
Region Sense	026 494 27 57
Sozialdienst Sense-Oberland, Giffers	026 418 29 15
Spital Freiburg	026 306 00 00
Spital Tifers	026 306 60 00
Spitex Sense	026 419 95 55
Wildhüter (Zaugg Dominik)	079 826 53 27
Zivilstandsamt des Kantons Freiburg	026 305 14 17